

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

dn.Stadtplanung GbR
Kellerstr. 49
25462 Rellingen

E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2023-400

Datum:
18.08.2023

Gemeinde Borstel-Hohenraden, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12

Hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Frau Nachtmann,

wir vom *BUND SH* bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Teil B Festsetzungen

8 Festsetzungen zur Nutzung von Solarenergie

Angesichts der notwendigen Transformation in der Energieversorgung sind nachhaltige und dezentrale Konzepte notwendig. Daher begrüßen wir außerordentlich die Festsetzung von Photovoltaikanlagen im B-Plan Nr. 12.

9.2 Knickneuanlage

Um eine ausreichende Qualität der neu zu pflanzenden Gehölze im Knick zu bekommen, sollten folgende Maße definiert werden

- heisterartig wachsende Gehölze mind. in der Qualität I Hei 80-100 (leichte Heister, Größe 80 bis 100 cm)
- Sträucher mind. in der Qualität v.Str. 4 Tr. 60-100 (verpflanzter Strauch, 4 Triebe, Größe 60 bis 100 cm)

9.3.4 Zaun

Damit Kleintiere die eingezäunte Fläche durchqueren können, sollte der Zaun zum Erdboden einen Abstand von mind. 10, besser 20 cm aufweisen.

10. Anpflanzfestsetzungen

Sind festgesetzte Bäume abgängig, müssen sie ersetzt werden. Es fehlt eine entsprechende Festsetzung als Ersatzmaßnahme, zum Beispiel:

Bei Abgang festgesetzter Bäume sind gleichwertige Bäume (heimisch und standortgerecht) mit der Qualität von mind. 3x v im Plangebiet nachzupflanzen.

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

10.4 Hausbaum / Artenvorschläge

Viele Gärten sind von exotischen Sträuchern dominiert. Wildsträucher hingegen können dem Garten eine eigene Note geben. Dabei finden bis zu 7.000 Tierarten wie Vögel, Insekten und kleine Bodentiere in heimischen Sträuchern ihren Lebensraum. So wird ein natürliches Ökosystem im Garten erlebbar. Das ist unterstützenswert und sollte auch in einem Bebauungsplan gelenkt werden, zumal durch die Festsetzung "9.5 Vogelkästen" Nistplätze angeboten werden. Zur Förderung der Insektenvielfalt sehen wir im Vordergrund einheimische Baumarten, die blühen und Früchte tragen. Diese Sorten sollten zunächst empfohlen werden. Nicht alle Bauwilligen setzen sich mit der Artenvielfalt auseinander und sind unter Umständen dankbar, dass sie auf Vorschläge zurückgreifen können. Beispiele sind Viburnumsorten, Salweide, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Roter Hartriegel und weitere heimische Arten.

16 Dachbegrünung

Die Überschrift bitte ändern von Dachbegründung in Dachbegrünung.

Neben der beschriebenen Aufnahme und Zwischenspeicherung von Wasser haben Dachbegrünungen weitere positive Effekte. Hierzu gehört die Schaffung von Lebensräumen für Kleintiere und Pflanzen, die Bindung von Stäuben und Schadstoffen sowie die Verdunstung von Wasser. Insgesamt tragen Dachbegrünungen damit zu einer Verbesserung des Stadtklimas bei.

Wir empfehlen den Substrataufbau der Dachbegrünung zu erhöhen. Bei 6 cm Substrat ist die Aufnahme von Regenwasser und somit auch die Speicherung nicht ausreichend gesichert. Für ein besseres Versickerungspotential der Dachbegrünung sollte eine stärkere Substratschicht von mind. 13 cm nicht unterschritten werden. Damit ist eine längere Lebensdauer der Bepflanzung auch bei veränderten klimatischen Bedingungen möglich.

Begründung

10 Energieeinsparung

Als eine weitere Maßnahme wird die Aufstellung verschiedener Ladepunkte vorgeschlagen. Jedoch die Aussage, dass Ladepunkte für E-Roller und Elektrofahräder einen positiven Beitrag zum Klimaschutz liefern, irritiert uns. Fahrräder und Roller, die zusätzlich elektrische Unterstützungsleistung abfordern, sind per se nicht umweltfreundlich, unabhängig davon, dass die Bereitstellung von Ladepunkten serviceorientiert ist. Die Herstellung der Akkus ist nicht umweltfreundlich, da endliche Ressourcen verbraucht werden. Kommen Energieträger wie Öl, LNG (Liquefied Natural Gas) oder Gas für die Stromherstellung hinzu, sind Pedelecs, Elektroräder oder E-Scooter im Betrieb auch klimaschädigend. Aber auch der Strom aus Wind- und Sonnenenergie muss erst hergestellt. Deren Ressourcen- und der Landverbrauch können bei weiter steigenden Stromverbrauch ebenfalls problematisch werden.

Scoping

1.1 Vorhabenbeschreibung - Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12

Wir begrüßen die Planung, dass in der vorliegenden Planung nachhaltige Mobilität, nachhaltige Wärmeversorgung und Klimaschutz besondere Berücksichtigung finden sollen. Wir fragen uns jedoch, wie nachhaltige Mobilität und eine 6 Meter breite Straße zusammenpassen, wenn das Baugebiet autofreundlich geplant wird. Car-Sharing allein ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Nachhaltige Mobilitätskonzepte können autoarmes Verhalten nicht nur fördern, auch die Aufenthalts- und Wohnqualität wird gesteigert, wenn PKW's nicht bis vor die Haustür fahren und dort geparkt werden. Als Mindestmaß sollten die Verkehrswege als Spielstraßen geplant werden.

2.1.2 Schutzgut Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

Graben

Für den Graben sollten Maßnahmen für die gehölzfreien Zonen eine naturnahe Gestaltung mit entsprechender Vegetation und einem entsprechendem Pflegekonzept entwickelt werden. Für den Graben sollte auch beidseitig ein mind. 3 Meter breiter Gewässerschutzstreifen eingerichtet werden. Hier dürfen entlang des Grabens keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Baumschutz

Bäume mit einer Wuchsgröße von > 20 m weisen einen Wurzelraum von 11 bis zu 15 m auf. Stehen diese Großbäume zu dicht an der Bebauungsgrenze, kann es durchaus zu Wurzelschäden kommen, die sich dann langfristig auf die Vitalität und Standfestigkeit der Bäume auswirken. Die Bebauungsgrenzen sollten dahingehend noch einmal überprüft und ggfs. angepasst werden.

Knick

Knicks innerhalb einer geschlossenen Bebauung verlieren langfristig ihren Schutzstatus und somit die Komponente als landschaftsprägendes Element und Biotop. Erfahrungen aus anderen Wohngebieten zeigen, dass der Schutz der Knicks in bebauten Gebieten nur sehr schwer aufrecht erhalten werden kann. Auch wenn der Knick eingezäunt werden soll, sehen wir die Gefahr, dass der Knick auf lange Sicht nicht mehr seiner Naturschutzfunktion gerecht werden kann. Daher sollte der Knick als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden und mit einem Ausgleich von 1:1 in die Ausgleichsbilanz mit aufgenommen werden.

Zur Belebung und Wiederherstellen alter Knickstrukturen sollte neben den häufig gepflanzten Arten das Pflanzspektrum wieder vielfältiger gestaltet werden. Dazu gehören *Malus communis*, *Prunus spinosa*, *Pyrus pyrastra* (beide je nach Standort), *rubus spec.*, *rubus idaeus* sowie div. rosa-Arten. Und wer kennt noch den Gagelstrauch (*Myrica gale*), früher häufiger grabenseitig in Knicks vorzufinden? Oder die Krete (Kricke), eine Urpflaume, die leider nur noch sehr selten in alten Knicks zu sehen ist.

Das Entwicklungsziel artenreiches Grünland/ extensives Grünland sollte folgende Auflagen aufweisen:

- Maximal zwei Mahdtermine jährlich; erste Mahd nicht vor dem 15.6., letzte Mahd nicht nach dem 30.9. eines Jahres.
- Streifen bzw. Säume von mindestens 10 % einer Wiesenfläche bleiben bei jeder Mahd ungemäht stehen. Der Ort des ungemähten Streifens wechselt bei jeder Mahd.
- Mähhöhe mindestens 10 cm
- Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen
- Tierfreundliches Mähwerk (keine Mulch- oder Schlegelmäher, keine Aufbereiter, möglichst breite Mähbalken an Treckern mit schmaler Bereifung)
- Abtransport des Mahdgutes, kein Zetten und Schwaden.

Spielplatz

Auch die Gestaltung des Spielplatzes sollte sich den Herausforderungen des Klimawandels stellen. So sollte der Spielplatz mindestens zu einem Drittel, besser noch zu Hälfte aus Büsche und Bäumen bestehen.

Spielplätze sollten vielfältig gestaltet sein und im Idealfall auch das Mikroklima und die Biodiversität fördern. In den problematische Sommerzeiten stehen Spielplätze oft leer, es spielt sich auch nicht so gut in der prallen Sonne. Wird die Schaukel oder die Rutsche heiß, können Kinder sich durchaus daran verbrennen. Zudem spielen Kinder gerne Verstecken, Büsche laden dazu ein. Multifunktionsflächen können bei Starkregenereignissen das Oberflächenwasser mit aufnehmen, es könnten Wasserspiele oder -mulden integriert werden. Diese wiederum sorgen für Kühlung. Die Planung der Gehölze sollte beachten, dass die Spielgeräte beschattet werden. Giftige Pflanzen gem. der Spielplatz-Norm EN 1176 wie z.B. das Pfaffenhütchen, Ilex, Goldregen oder Seidelbast sind selbstverständlich ausgeschlossen. Aber es gibt

vielfältige auch trockenresistente Pflanzen, die robust sind und den Kindern dennoch die Natur näherbringen können.

2.1.4 Schutzgut Boden und Schutzgut Fläche

Anfallender Bodenaushub kann, sofern geeignet, für die Neuanlage des Knicks verwendet werden.

Für den Boden auf dem Spielplatz müssen die Prüfwerte für Kinderspielplätze der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) eingehalten werden.

2.1.5 Schutzgut Wasser

Es wird beschrieben, dass Gründächer bis zu 70 % des Regenwassers zurückhalten kann. Diese Aussage ist jedoch nur bedingt richtig. Sie ist abhängig von der Aufbauhöhe des Substrats. Wenn jetzt, wie in der Festsetzung angegeben, eine Höhe von lediglich 6 cm eingeplant wird, wird bei weitem keine 70%ige Rückhaltung erreicht. Daher ist entweder das wasserwirtschaftliche Konzept anzupassen oder, wenn die Quote von 70 % erreicht werden soll, muss die Substrathöhe dementsprechend angepasst werden.

Auch bei Untergründen, die eine Versickerung nicht zulassen, sollten offene Ableitungen für das Regenwasser geplant werden. Diese können das Regenwasser zurückhalten, gleichzeitig das Kleinklima positiv beeinflussen sowie bei geeigneten Pflegekonzepten die Biodiversität fördern.

Kompensationsflächen / Kompensationsmaßnahmen

Um die Zweckmäßigkeit und Verfügbarkeit der Ausgleichsfläche beurteilen zu können, muss noch die Zuordnung der Ausgleichsflächen (Größe, Lage, Entwicklungsziele und der Zeitplan) nachgetragen werden.

Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Die Genehmigung sollte einen Termin enthalten, bis zu dem die Kompensationsmaßnahmen fertigzustellen sind;

- z. B. 1 Jahr nach Inbetriebnahme,
- z. B. Umsetzung mit Beginn der Baumaßnahme / Berichtspflicht halbjährlich.

Es ist eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen nach 5 und 10 Jahren erforderlich.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. BUND SH